

**Beratungsschwerpunkte**

zur Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen

Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
1	Diversifizierung	Beratung zur Diversifizierung / alternativen Einkommensquellen in der Landwirtschaft/ Gartenbau, zum Beispiel: Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie, Soziale Landwirtschaft	2.2 a)	80 Prozent
2	Diversifizierung, sofern wirtschaftliche und ökologische Leistungen sowie Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz des Betriebs oder der Investition verbessert werden	Beratung zur Diversifizierung / alternativen Einkommensquellen in der Landwirtschaft/ Gartenbau, zum Beispiel: Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie, Soziale Landwirtschaft	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
3	Landwirtschaft und Gartenbau – wirtschaftliche Aspekte	Landwirtschaft und Gartenbau – wirtschaftliche Aspekte, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung (zu Standortmanagement, technischen Geräten,	2.2 a)	80 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<p>Pflanzenschutz, Optimierung von Anbaustrukturen, Verwendung von Düngern, Schaderregern im Bestand)</p> <ul style="list-style-type: none">• betriebswirtschaftliche Beratung (Unternehmensebene, Jahresabschlussanalysen, inkl. Betriebsvergleich)• Verfahrensanalyse gärtnerischer Produktionsverfahren• Beratung der Direktvermarkter – Vermarktungswege/Betriebsorganisation (einschl. Büromanagement, Datensicherheit/Digitalisierung etc.)• Erarbeitung zukunftsorientierter Betriebskonzepte		
4	Landwirtschaft und Gartenbau, sofern wirtschaftliche und ökologische Leistungen sowie Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz des Betriebs oder der Investition verbessert werden	Landwirtschaft und Gartenbau – Klimafreundlichkeit/Klimaresistenz, zum Beispiel: produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung (zu Standortmanagement, technischen Geräten, Pflanzenschutz, Optimierung von Anbaustrukturen, Verwendung von Düngern, Schaderregern im Bestand)	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<ul style="list-style-type: none">• betriebswirtschaftliche Beratung (Unternehmensebene, Jahresabschlussanalysen, inkl. Betriebsvergleich)• Verfahrensanalyse gärtnerischer Produktionsverfahren• Beratung der Direktvermarkter – Vermarktungswege/Betriebsorganisation (einschl. Büromanagement, Datensicherheit/Digitalisierung etc.)• Erarbeitung zukunftsorientierter Betriebskonzepte		
5	Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht sowie Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere – Antibiotikaeinsatz	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und sonstigen Arzneimitteln• Behandlung von Erkrankungen• Erfassung der Therapiehäufigkeit beim Antibiotikaeinsatz• Dokumentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz• Einsatz alternativer Heilungsmethoden und Naturheilverfahren• Erstellung und Umsetzung von präventiven Maßnahmenkonzepten	2.2 b)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
6	Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht sowie Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes, der Tierzucht, der Gesundheit und Robustheit, insbesondere von Haltungsbedingungen und des Managements bei allen landwirtschaftlichen Nutztierarten, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• zur Umsetzung des Tierschutzplans Brandenburgs• zu Managementmaßnahmen in der Tierhaltung und Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere• zum Einbau und/oder Einführung neuer Haltungssysteme und -formen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Nutztierhaltung	2.2 b)	bis zu 100 Prozent
7	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Beratung zu Fördermöglichkeiten und zur betriebsspezifischen Auswahl und Nutzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
8	Biodiversität	Beratung zur Erhaltung, Verbesserung und Steigerung der Biodiversität, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen, z. B. Hecken, Biotopen, Lerchenfenstern oder Streuobstwiesen• Beratung zum Erhalt der genetischen Ressourcen (alte Nutztierassen und alte Pflanzensorten)• Beratung zum Schutz und Erhalt von Übergangsflächen, z. B. von Feldrainen und Graswegen• Beratung zum Arten- und Gelegeschutz von freilebenden Tieren der Agrarlandschaft• Darstellung und Bewertung der vorhandenen Landschaftsstrukturen und der Biodiversität und sich daraus ergebender Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen• Erhebung von bestehenden Naturschutzleistungen im Betrieb• Darstellung und Bestätigung von Naturschutzleistungen des Betriebes• Erarbeitung von betrieblichen Maßnahmeplänen zur Erhaltung der	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<p>Biodiversität und deren ökonomische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufzeigen von Förder- und Kompensationsmöglichkeiten (Vertragsnaturschutz, natürliches Erbe, Ausgleichsmaßnahmen u.a.)• Erschließung von zusätzlichen Einnahmen aus der Landschafts- und Biotoppflege• Umsetzung von Maßnahmen aus den Managementplänen und Bewirtschaftungserlassen in NATURA 2000-Gebieten• Beratung zu Inhalten von Schutzgebietsverordnungen die den Betrieb betreffen (z.B. FFH/SPA)		
9	Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	Beratung zu Anpassungsstrategien landwirtschaftlicher/ gartenbaulicher Betriebe an veränderte klimatische Bedingungen und zu nachhaltigen Anbauverfahren, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Arten- und Sortenwahl, Bestandsführung, Verbesserung der Robustheit der Anbaukulturen, Schutz von Pflanzen vor	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<p>zusätzlichen biogenen temperaturbedingten Einflüssen wie Schädlingen</p> <ul style="list-style-type: none">• humusschonende Bodennutzung, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, diversifizierte Fruchtfolgen, Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung von Bodenschadverdichtung• Bodenwasserhaushalt; Förderung der Versickerung durch Verbesserung der Bodenstruktur, z. B. durch Humusaufbau, Beratung in Bezug auf Trocken- und Wassermangelphasen• technische Maßnahmen (u.a. energie- und wassersparende Beregnungs-/Bewässerungstechnik, Drainagemanagement)• Grünlanderhaltung, umbruchlose Grünlandpflegemaßnahmen, Umwandlung von Ackerland zu Grünland• abfallarme Anbaumethoden, Abfallmanagement in der Landwirtschaft, Nutzungskonzepte für biogene Reststoffe• Erstellung eines betriebsspezifischen Managementplanes um eine effektive Anpassung zu gewährleisten		



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
10	Emissionsminderung in der Tierhaltung - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	Beratung zur Emissionsminderung in der Tierhaltung und zu Anpassungsstrategien landwirtschaftlicher Betriebe an veränderte klimatische Bedingungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Berechnung / Analyse der THG-Emissionen und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen• Minderung von Ammoniak- und THG-Emissionen, z.B. durch bauliche/ technische Maßnahmen, Haltungsformen, bedarfsgerechte Nährstoffversorgung mit möglichst klimaschonend erzeugten Futtermitteln• Minderung von N-Ausscheidungen, z.B. durch Verringerung von Futterprotein• Minderung von THG-Emissionen bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger• bauliche und technische Maßnahmen zur Regulierung des Stallklimas• klimaangepasste Haltungssysteme (u. a. Fütterungs- und Transportzeiten)	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
11	Nährstoffkreisläufe / Stoffströme - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	Beratung zu Nährstoffkreisläufen / Stoffströmen, Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Beratung zu Schwerpunkten der Düngeverordnung• Berechnung / Analyse der THG-Emissionen und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen• Aufbau eines betrieblichen Nährstoffmanagements mit dem Ziel permanenter Transparenz über anfallende Nährstoffmengen, Nährstoffaufnahmen und – abgaben• Verbesserung der Nährstoffeffizienz• Verbesserung der Düngemittelapplikation; Depotdüngung (z. B. Cultanverfahren)• Verwertungs- und Lagermöglichkeiten	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
12	Energieeffizienz - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Verbrauchsanalysen und darauf aufbauende Empfehlungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Verwendung von Baumaterialien, die Wärmeverluste verringern• stromsparende Lüftungstechnik	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<ul style="list-style-type: none">• reduzierte Bodenbearbeitung• Einsatz erneuerbarer Energien auf dem Betrieb (eine Energieberatung nur des Wohnbereichs oder nur von Verwaltungsgebäuden ist nicht förderfähig)		
13	Greeningverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Anbaudiversifizierung• Erhaltung von Dauergrünland• Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
14	Junglandwirte und Junglandwirtinnen/ Junggärtner und Junggärtnerinnen	Beratung zu Möglichkeiten der Verbesserung von wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und –resistenz des Betriebes oder von Investitionen	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
15	Nachhaltigkeitssysteme/ Umweltmanagementsysteme	Beratung zur Nutzung von Nachhaltigkeits-/Umweltmanagementsystemen zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• REPRO (Umwelt- und Betriebsmanagementsystem)• EMAS (Eco Management and Audit Scheme)• RISE (Response-Inducing Sustainability Evaluation)	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<ul style="list-style-type: none">• KSNL (Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft)• DLG-Zertifikat		
16	Optimierung – Ökologische Landwirtschaft	Beratung von ökologischen Betrieben zur Optimierung von Tierhaltung, Pflanzenbau, Gartenbau sowie Betriebsmanagement und Vermarktung	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
17	Umstellung – Ökologische Landwirtschaft	Beratung zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsverfahren	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
18	Gewässerrandstreifen – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	Beratung zur landwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Nutzung von Gewässerrandstreifen <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der gesetzlichen Nutzungseinschränkungen gemäß § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz• angepasste Nutzung von Gewässerrandstreifen zur Funktionserhaltung und -verbesserung, Umsetzung der Kooperationsvereinbarung	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		gemäß § 77a Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit einer Agrarholznutzung gemäß § 77a Absatz 3 Brandenburgisches Wassergesetz		
19	Nutzung Überschwemmungsgebiete / Hochwasser-Risikogebiete – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	Beratung zur landwirtschaftlichen Nutzung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasser-Risikogebieten sowie zur Vorsorge vor Schäden durch Starkregenereignisse <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der gesetzlichen Nutzungseinschränkungen gemäß § 78a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz• angepasste Nutzung unter Beachtung von Hochwasser-Risiken• abflussmindernde Nutzung auf Flächen mit Gefährdungspotential bei Starkregen	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
20	Gewässer-, Moorschutz – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	Beratung zum Gewässerschutz, Moorschutz und zum Landschaftswasserhaushalt <ul style="list-style-type: none">• wirtschaften auf kohlenstoffreichen Böden• Einsatz von Torfersatzstoffen	2.2 c)	bis zu 100 Prozent



Lfd. Nr.	Beratungsschwerpunkt	Beratungsdienstleistungen	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt)
		<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Vermeidung von Einträgen von Nährstoffen• Beratung zum schonenden Umgang mit den Wasserressourcen (Grundwasserneubildung, Wasserrückhalt)		
21	Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	Beratung zur Vermeidung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in Gewässer	2.2 c)	bis zu 100 Prozent
22	Sozioökonomie	Sozioökonomische Beratung zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Liquiditätsprobleme• Existenzgründung• Verkauf• Insolvenz• Betriebs(teil)aufgabe• Altersvorsorge• Krankheit, Tod	2.1	bis zu 100 Prozent